

sich geeinigt über diesen Antrag; es ist daher der Fertigung der Ständischen Schrift entgegenzusehen.

(Nr. 336.) Anschlußerklärung des Stadtgemeinderaths zu Grünhain;

(Nr. 337.) Desgleichen des Stadtraths zu Röttha an die Petition des Gewerbevereins zu Bischofswerda, die Zahl der abzuhaltenden Jahrmärkte betreffend.

Präsident von Friesen: Ein stehender Artikel; kommt an die vierte Deputation.

(Nr. 338.) Mittels Beschlusses vom 7. December 1869 übersendet das königl. Finanzministerium eine Petition des Gemeinderaths zu Schönhaide, den Bau der Eisenbahn Chemnitz-Aue zc. betreffend.

Präsident von Friesen: Ist sogleich an die zweite Deputation abgegeben worden, wie schon mehrere Petitionen gleichen Inhalts.

(Nr. 339.) Protokoll-extract der Zweiten Kammer vom 3. December 1869, die fortgesetzte Berathung über das königl. Decret enthaltend, den Ankauf des Grundstückes Nr. 1 der kleinen Schießgasse zu Dresden betreffend.

Präsident von Friesen: Ist an die zweite Deputation zu verweisen.

(Nr. 340.) Dergleichen von demselben Tage, die Schlußberathung über den Antrag des Abg. Dr. Wigard, die Civilstandsregister zc. betreffend.

Präsident von Friesen: Ein Gesetz gleichen Inhalts befindet sich bei der ersten Deputation der Zweiten Kammer; es wird daher dieser Protokoll-extract für jetzt zu asserviren sein.

(Nr. 341.) Dergleichen vom nämlichen Tage, die Vorberathung im Plenum enthaltend über den Antrag der Abgg. Mehnert und Genossen wegen Aufhebung des Gesetzes vom 30. November 1843, die Theilbarkeit der Grundstücke betreffend.

Präsident von Friesen: Ist ebenfalls zu asserviren bis in der Zweiten Kammer die Schlußberathung stattgefunden hat.

(Nr. 342.) Petition der Gemeindevorstände Heynold in Rößnitz und Genossen in Betreff des Gesetzentwurfs über die Wegebaupflicht.

Präsident von Friesen: Weil unser Protokoll-extract über diesen Gegenstand bereits an die Zweite Kammer gelangt ist, wird auch diese Petition dahin abzugeben sein.

(Nr. 343.) Petition der Stadt Bischofswerda, die Erbauung einer Verbindungsstraße zwischen Großröhrsdorf und der Bischofswerda-Ramouzer Chaussee betreffend.

Präsident von Friesen: Gehört zum Bauetat; ist daher an die Zweite Kammer zu verweisen.

(Nr. 341.) Anschlußerklärung des Stadtraths zu Treuen an die Petitionen um Reform der Schulgesetzgebung.

Präsident von Friesen: Es ist schon oftmals dazugewesen und wird an die Zweite Kammer abzugeben sein.

(Nr. 345.) Bericht der dritten Deputation über den Antrag der Abgg. Uble, Temper und Genossen, einen Gesetzentwurf, die executivische Vertreibung öffentlicher Gemeinde-, Schul- und Parochialabgaben zc. betreffend.

Präsident von Friesen: Kommt auf eine der nächsten Tagesordnungen.

(Nr. 346.) Anschlußerklärung des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Waldenburg an die Petition des Gewerbevereins zu Bischofswerda, die Zahl der abzuhaltenden Jahrmärkte betreffend.

Präsident von Friesen: An die vierte Deputation.

(Nr. 347.) Dergleichen derselben vorgeannten städtischen Collegien an die Petitionen um Reform der Volksschulgesetzgebung.

Präsident von Friesen: Wird an die Zweite Kammer abzugeben sein.

Entschuldigen lassen sich für heute Herr Handelskammerpräsident Becker wegen Amtsgeschäften, Herr Bürgermeister Dr. Koch wegen Krankheit für heute und morgen und Herr Kammerherr von Erdmannsdorff wegen dringender Deputationsarbeiten.

Es ist an die Kammer eine Einladung eingegangen seitens der Direction der Thierarzneischule zu einem Festactus, welcher zum Geburtstage Sr. Majestät des Königs gehalten werden soll.

Es kann nun mit der Tagesordnung angefangen werden, dem Berichte der zweiten Deputation über das königliche Decret, die Ausgabe der bei der Staatsschuldenkasse hinterlegten 5procentigen Staatsschuldenkassenscheine betreffend\*). — Referent ist Herr Landesältester Hempel.

Referent Landesältester Hempel: Meine Herren! Ich bitte, von Verlesung des allerhöchsten Decrets Nr. 24 und der Motiven zu dem mit denselben vorgelegten Gesetzentwürfe absehen zu dürfen, da Sie von demselben wohl Kenntniß genommen haben. Sie wollen mir erlauben, sogleich an die Vorlesung des Berichts gehen zu dürfen, und zwar soweit er die Ansicht der Deputation über die vorliegende Angelegenheit ausspricht.

(Das königl. Decret nebst Gesetzentwurf und Motiven siehe L.M. II. K. S. 1030.)

Präsident von Friesen: Ich frage die Kammer: ob sie diesen Vorschlag genehmigen wolle? — Genehmigt.

\*) Vergl. L.M. II. K. S. 1030 flgg., 1063 flgg.